



Foto: Johs. Raap Segelmacherei, Inh. Clemens Massel



**WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,**

**ALS ALLES SELBST
IN DIE HAND
ZU NEHMEN.**

Gemeinsam anpacken.

Stärken Sie Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Zusätzlich gibt es 500 Euro Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bgm

 **ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



AUS DEN INNUNGEN

Qualitativ hochwertige Yachtsegel	4
VIG-Freisprechungsfeier	6
Friseur-Innung Hamburg:	
Freisprechungsfeier	8
Neue Bezirksmeisterin gewählt	10
Workshop im Bezirk	10
Gesucht? – Gefunden!	10
Boots-und Schiffbauer-Innung Hamburg	11
Augenoptiker-Innung Hamburg	11
Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg	11
Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein	12
Verstorben: Jörn Lang	13
INTERNORGA 2019	14
Horst Kannapin Cup-Preis	15

GESCHÄFTSSTELLE

VIG-Freisprechungsfeier Sommer 2019	13
VIG-Ostergrüße	19
Hamburgs fittesten Handwerksbetrieb gesucht	20
Ein Betrieb aus unserer Mitte	22
Nachfolge erfordert Entgegenkommen	24
Wir begrüßen neue Mitglieder	25
FutureTalk im Riesenrad 2019	26
VIG	27
Sudoku	27

**DIE NÄCHSTE AUSGABE VON
AKTIV-HANDWERK
ERSCHEINT IM JUNI 2019**

HISTORISCHES

30 Jahre Aktiv-Handwerk	5
-------------------------------	---

RECHT UND SOZIALES

Neues Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)	16
Zustimmung des Arbeitgebers bei Verlängerung der Elternzeit	17
Aus der Versicherungsecke	18
Keine Pauschale bei verspäteter Lohnzahlung	19

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantw. im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, info@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Lektorin: Marita Schneeberger.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich.

Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11.
Auflage 1.200.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2002.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Zum Titelbild:

Qualitativ hochwertige Yachtsegel



Die Johs. Raap Segelmacherei stellt qualitativ hochwertige Yachtsegel aus besten Materialien her. Mit Hilfe moderner CAD-Unterstützung, handwerklicher Fähigkeit und Know-How wird ein optimales Produkt gefertigt, das allen Erwartungen entspricht und woran man lange Freude hat.

Die anerkannte Segelmacherei führt unter anderem auch für Traditionsegler und Berufsschiffahrt traditionelle handwerkliche Arbeiten aus. Solide Qualität und passendes Design zeichnen die perfekt sitzenden Sprayhoods, Yachtverdecke und Bootspersenninge für Segel- und Motoryachten aus. Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen bieten die speziell ange-

fertigten, leichten Ganzpersenninge auch im Sommer am Wasserliegeplatz.

Darüber hinaus stellen sie Sonnensegel, Markisentücher, Dekor- und Deckensegel für maritime, akustische oder bauliche Maßnahmen her. Jedes von der Johs. Raap Segelmacherei gefertigte Produkt ist eine nach Maß hergestellte, individuelle Einzelanfertigung.

Die Johs. Raap Segelmacherei, Inh. Clemens Massel, hat schon viel Erfahrung, denn sie wurde bereits 1938 gegründet.

www.segel-raap.de



CARL SCHRÖDTER GmbH



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

Man glaubt es kaum.....

30 Jahre Aktiv-Handwerk

Mit der jetzigen Ausgabe liegt Ihnen das 120. Aktiv-Handwerk in Händen, die erste Ausgabe gab es im Mai 1989. Sie war 24 Seiten stark und bis auf den 2-farbenen Umschlag komplett im Schwarz-weiß-Druck. In den ersten Jahren wurde das Aktiv-Handwerk vom Entwurf über den Text bis hin zur belichtungsfähigen Satzdatei vollkommen eigenständig mit bescheidenen technischen Mitteln und wenig leistungsfähiger Software von der VIG-Geschäftsstelle hergestellt und versandt.

Ein ausgesprochen positives Echo verbunden mit viel Lob fand das Aktiv-Handwerk bei den Handwerksbetrieben, den Partnern des Handwerks, sowie Politik und Wirtschaft bzgl. der Idee, Konzeption und des Inhaltes von Anfang an.

Damals aktuell beworben wurden Computer und Faxgeräte.

VIG



Freisprech

Februar 2019



Raumausstatter/in und Sattler/in
(Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg)

Elena Albers mit Obermeister Christian Borchardt und Berufsschullehrerin Dorthia Ehlers



Mechatroniker/in für Kältetechnik
(Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg)

Nico Ahrens, Lasse Delmas, Johanna Hansen, Justin Klann, Thomas Krügermeyer-Kalthoff, Kevin Ritter, Justin Dirk Schiffer, Jan-Hendrik Steudel, Sebastian Stuhr, Beke Sümnich, Jimmy Wende, Alexander Trübel, Philipp Till Wilke, Obermeister Rainer Voß



Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
(Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg)

Tom-Lukas Brauner, Ege Evin, Gökhan Gencay, Domenik Höger, Nico Oepfert, Rafael Pampuch, Daniil Pavlovskiy, Jan Schaffer, Daniel Stranz, Caner Yaldir, Obermeister Jörg Wedekind und Stefan Tewes (Matthies Autoteile Werkzeuge)



Fotograf/in
(Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern)

Hannes Hartwig, Isabella Kurz, Lars Lehmann, Isabell Meyer, Kim-Nicola Ostwald, Lisa Pickl, Ann-Christine Sebesteny, Annalena Vogler, Paulina Ziesig-Wendt, Lehrlingswart Thomas Peters

ungsfeier

Am 06. Februar 2019 fand die Freisprechungsfeier der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle Hamburg statt.

**Wir gratulieren den „frischgebackenen“
Gesellinnen und Gesellen!**



Konditor-Fachverkäufer/in
(Konditoren-Innung Hamburg)

Stefani Höser, Vorstandsmitglied Susanne Stechmann,
Abteilungsleiter Berufsschule Konditoren Jürgen Wünneker



Konditor/in
(Konditoren-Innung Hamburg)

Nathalie Bandow, Ann-Kristin Nickelsen, Mahulena Tichy, Anna
Wegner, Vorstandsmitglied Susanne Stechmann,
Abteilungsleiter Berufsschule Konditoren Jürgen Wünneker



Fachkraft für Speiseeis
(Konditoren-Innung Hamburg)

Stefanie Hartel, Marcel Lützen,
Vorstandsmitglied Susanne Stechmann,
Abteilungsleiter Berufsschule Konditoren Jürgen Wünneker



Informationselektroniker/in
(Innung für Informationstechnik Hamburg)

Johannes Broß, Thomas Tobias Korinth, Nicolas Kühlen, Arne Rüter,
Kilian Wolberg, Obermeister Peter Meusel



Maßschneider/in und Änderungsschneider/in
(Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg)

Maria Duah, David Meyer, Kristina Nikonov, Jana Petersen, Rawi Rahimi,
Solveig Rathje, Özlem Topcu, Lykke Sunna Wildros, Obermeister Thorsten Schön



Freisprechungsfeier Friseur-Innung Hamburg

Obermeister Birger Kentzler begrüßte am 04. Februar 2019 die Gäste im großen Saal der Handwerkskammer Hamburg und bedankte sich bei allen, die sich für die Ausbildung einsetzen.

Ein besonderer Dank ging auch an 2 Partner, die uns schon seit Jahren großzügig bei der Freisprechungsfeier unterstützen: Die Hamburger Volksbank, vertreten durch Claudia Arendt und die IKK classic, anwesend war Isabella Wiora.

Herr Kentzler gab den Junggesell*innen mit auf den Weg, nicht zu vergessen, dass sie die Zukunft des Friseurhandwerks sind. Sie sollen darauf vertrauen, dass sie etwas können. Der Kunde geht zu demjenigen, dem er vertraut und den er mag. Danach sollen sie streben.



Obermeister Birger Kentzler



Bei den Handwerkswelten 2018 im Ehrenhof des Hamburger Rathauses waren beim Livestyling der Friseure wieder Lehrlinge aus der Salon- und Plus-Klasse mit dabei.

Stv. Obermeisterin Marina Behrend (im Bild rechts) ehrte einige, die die Lehre nun beendet haben, mit einer Urkunde für Ihr Engagement bei der Berufsorientierungsmesse.



Junggesellin Sophie Schmidt

„Hallo..., wie schön, dass du wieder mit dabei bist. Waren deine Haare nicht letztes Mal noch blond?“

Junggesellin **Sophie Schmidt** hatte sehr persönlichen Umgang mit Ihren Klassenkameraden. Sie sprach für alle, die ihre Gesellenprüfung jetzt bestanden haben. Ganz direkt dankte sie Jedem, der die Ausbildung unterstützt hat: Chefs, Ausbilder, Kollegen, Lehrer, Ülu-Dozenten, Lehrlingswart Conny Strehl, Handwerkskammer und der Friseur-Innung.

„Egal, wie es für jeden Einzelnen von uns weiter geht, wir haben auf jeden Fall alle viel gelernt! Freuen wir uns auf das, was kommt! Viel Spaß!“



Die 3 besten Auszubildenden wurden wieder mit einem Sparbuch durch die Hamburger Volksbank geehrt. Dieses wurde von Frau **Claudia Arendt** übergeben.

Mit Abstand die Beste war unsere Rednerin **Sophie Schmidt**. Sie hat mit 95,02 Gesamtpunkten die Note 1 erreicht. Gelernt hat sie bei **Die Zwei Friseure, Hannelore Lakomy GmbH**.

Platz 2: **Leonie Ehmer** mit 89,00 Punkten und einer Gesamtnote 2 wurde ausgebildet im **Salon D. Machts Lounge, Inh. Kirstin Schmeink**.

Platz 3: **Siebel Eiken** mit 88,93 Punkten und einer Gesamtnote 2 absolvierte ihre Lehre bei **Coiffure Franchise Betrieb Hamburg 1 GmbH, Jörg Oppermann**.



V.li.: Obermeister Birger Kentzler, Eiken Siebel, Sophie Schmidt, Claudia Arendt (Hamburger Volksbank), Stv. Obermeisterin Marina Behrend, Isabella Wiora (IKK classic)

Etwas Statistik

Folgende Gesamtnoten wurden im Jan. 2019 erreicht:

Note	Anz. Prüfl.	% Jan. 2019	% Jan. 2018
Note 1	1	1,69	2,38
Note 2	12	20,34	26,19
Note 3	28	47,46	42,86
Note 4	11	18,64	16,67
Durchgefallen	7	11,86	11,90

52 Lehrlinge haben bestanden. Übernommen wurden 50,83 % der Lehrlinge, 23,73% fanden eine neue Stelle, knapp 13,56 % haben zu dem Zeitpunkt noch gesucht. Einen anderen Weg schlagen knapp 12 % ein.



Obermeister Birger Kentzler

Friseur-Innung Hamburg

Neue Bezirksmeisterin gewählt

Für den Bezirk 1 – Altona, Niendorf, Rissen, Eimsbüttel, Rotherbaum etc. wurde am 11.02.2019 eine neue Bezirksmeisterin gewählt:

Siiri Pflughaupt hat zwei Salons in Eimsbüttel und freut sich sehr auf die Zusammenarbeit und viele interessante Begegnungen.

Wer mit ihr in Kontakt treten möchte erreicht sie unter:
Siiri Pflughaupt

Schwenkestr. 60 · Methfesselstr. 65
Tel. 040 72964410 · E-Mail: info@i-love-hair.com
www.i-love-hair.com



VIG

Friseur-Innung Hamburg

– Workshop im Bezirk 3 –

UMSATZ STEIGERN DURCH MEHR VERKAUF

...FÜR MITARBEITER UND ARBEITGEBER



Veranstaltungsort: Salon De Hoorsnieder, Inh. Inge Holst
Zollenspieker Hauptdeich 134,
21037 Hamburg

Termin: Mittwoch, 15.05.2019

Uhrzeit: Beginn 19:30 Uhr

Kosten: 20,-- € für Innungsmitglieder,
25,-- € für Nichtmitglieder

Da die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt ist, am besten schnell anmelden in der Innungsgeschäftsstelle Tel. 040 357446-23.
Die Anmeldung ist verbindlich.



Friseur-Innung Hamburg

GESUCHT? – GEFUNDEN!

Geselle/in nach Jenfeld gesucht.

Salon Horst Geiler, Öjendorfer Damm 63,
22043 Hamburg
Tel. 040 6546423 oder mhgeiler@t-online.de

Alteingesessener Salon in Eilbek

100 qm (davon 40 qm an Kosmetikerin/Fußpflegerin vermietet), 7 Plätze **bietet Stuhlmiete**.

Spätere Übernahme erwünscht.

Zu erfragen bei der Innungsgeschäftsstelle
Tel. 040 35744623 (Frau Schneeberger)

Boots-und Schiffbauer-Innung Hamburg

Innungsversammlung

Auf der Innungsversammlung am 12.02.2019 in den neu gestalteten Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Die Mitglieder machten den Vorschlag Herrn Uwe Küntzel für eine weitere Amtsperiode zu wählen, weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Herr Küntzel wurde in

der anschließenden Wahl einstimmig zum Obermeister wiedergewählt.

Danach wurde von den Anwesenden Herr Peter Knief für das Amt des stv. Obermeisters und Herr Ralf Oelbüttel für das Amt des Lehrlingswartes vorgeschlagen und in der anschließenden Wahl einstimmig gewählt. Des Weiteren wurde Herr Henning Heuer wieder in den Vorstand gewählt.



Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Die Anwesenden sprachen angeregt über die Ausbildungssituation im Bootsbauerhandwerk und über die derzeitige wirtschaftliche Situation der Betriebe.

VIG



Augenoptiker-Innung Hamburg

Claudia Hansen arbeitet seit Januar 2019 in Teilzeit in der Lehrwerkstatt der Augenoptiker-Innung Hamburg mit.

Frau Hansen ist Augenoptikermeisterin, verfügt über mehrjährige Berufserfahrung wie auch über Erfahrungen als Dozentin.



VIG

Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg



Wir gratulieren herzlich der jungen Goldschmiedgesellin Anna Südecum und dem jungen Goldschmiedgesellen Julian Weidner zur bestandenen Gesellenprüfung.

Gefeiert wurde im großen Saal der Handwerkskammer Lübeck zusammen mit den frischen Goldschmiedegeschäftinnen aus Schleswig-Holstein.

Alle Gute für die Zukunft!

VIG



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen
- Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik  **mit Zukunft**

www.westermann-gmbh.de

Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein

BuchDruckKunst



In diesem Jahr bereits zum dritten Mal präsentierte sich die Buchbinder-Innung auf der Messe BuchDruckKunst „Erlesenes auf Papier“ am 16. und 17. Februar im Museum der Arbeit.

Die BuchDruckKunst ist eine Verkaufsmesse mit über 50 Ausstellern, die mit traditionellen wie neuen Druckverfahren arbeiten, aber auch Unikate und Malerbücher herstellen. Museumsbesucher, Sammler und Institutionen kommen in entspannter Umgebung mit den Künstlern und Editionen in Kontakt.

Am Stand der Buchbinder-Innung wurden klassische Buchbindetechniken, wie das Fadenheften an der Heftlade und das Prägen mit der Titelprägpresse „Prägnant“ gezeigt und den interessierten Besuchern Arbeitsschritte zur Herstellung von Büchern erklärt. Mit einigen gebundenen Musterexemplaren in verschiedenen Techniken, z.B. Fotoalben, Hochzeits- und Jubiläumsbücher, Biografien und Präsentationsmappen veranschaulichten wir die Vielfalt und Individualität unseres Handwerks.



Bestimmt waren Ideen und Anregungen für ein eigenes Ereignis oder einen besonderen Anlass dabei. Eine Vielzahl an Besuchern war sichtlich begeistert.

Kinder und alle, die Lust hatten, sich handwerklich zu betätigen, konnten unter Anleitung eine Zaubermappe binden. Die Künstlerin und Siebdruckerin Gabriela Kilian hatte wunderschöne Motive, wie Fische und Kakteen eigens zur Messe entworfen, die auf die Mappen noch per Siebdruck gedruckt wurden. So entstanden eigens gefertigte Zaubermappen und jeder „Handwerker“ war total beglückt über sein zauberhaftes Produkt.

Ich danke der Firma Schmedt für die Leihgabe der „Prägnant“ und der großzügigen Materialspende für die Workshops.

Meinen Kolleginnen, Christiane Rux und Elke Schnee, ihren und meinen Mitarbeitern danke ich für die engagierte und tatkräftige Unterstützung.

Karen Begemann, Obermeisterin



Jörn Lang

Am 27. September 2018 ist unser Innungsmitglied Jörn Lang im Alter von 73 Jahren verstorben.

Die Buchbinderei Lang wurde 1891 vom Großvater gegründet und war über 127 Jahre Mitglied der Innung.

Jörn Lang, in dritter Generation Buchbinder, übernahm 1975 vom Vater die Buchbinderei und war über 40 Jahre lang in der Innung aktiv: Viele Jahre und bis zum Schluss als stellvertretender Obermeister und seit 2005 Kassenprüfer in der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle.

Zum 125-jährigen Jubiläum schrieb Jörn Lang: „Wäre ich ein so fortschrittlicher Mensch, wie es mein Großvater 1891 gewesen ist, so würde der Betrieb heute nicht mehr sehr nach Buchbinderei aussehen. So aber werde ich bewundert und bestaunt wegen meiner urhandwerklichen Arbeitsweise. Dabei arbeite ich nur mit den Geräten und der Technik von damals so weiter.“

Ja, und er sah nun wirklich wie ein Handwerker aus, in seiner urigen „Hinterhofwerkstatt“ im Grindelviertel, und er war geprägt durch sein langes erfolgreiches Wirken, weil er ein Berufener war, für den das Wort Job immer ein Fremdwort geblieben ist.

Dennoch interessierte ihn auch außerhalb der Buchbinderei Vieles und er verschenkte gerne kleine Ableger seiner umfangreichen Kakteensammlung.

Wir verlieren mit Jörn Lang einen hilfsbereiten, engagierten und bescheidenen Kollegen, der unsere Innungsversammlungen immer wieder mit einigen munteren Anekdoten aus seinem erlebnisreichen Buchbinderleben erfrischte.

Für besondere Aufträge konnte ich mir aus seiner reichhaltigen Sammlung von Prägeschriften und Vergolde-Stempeln jederzeit etwas ausleihen.

Durch den Tod von Jörn Lang wurde die Buchbinderei Ende letzten Jahres für immer geschlossen. Schmerzlich müssen wir das hinnehmen.

Dies bedeutet wieder einmal eine Zäsur in der Geschichte der Buchbinderei in Hamburg, die uns sehr traurig macht.

Jörn Lang wird uns fehlen.

Karen Begemann

Obermeisterin der Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein

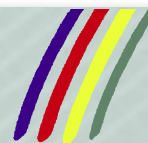


Jörn Lang.Opa@work



Bitte notieren!

FREISPRECHUNGSFEIERN SOMMER 2019



Montag	01. Juli 2019	19.00 Uhr	Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
Dienstag	02. Juli 2019	19.00 Uhr	Augenoptiker – Innung Hamburg
Mittwoch	03. Juli 2019	19.00 Uhr	Friseur – Innung Hamburg

Internorga 2019

Die Preisverleihung der Leistungsschau „Süße Kunst“ 2019, der norddeutschen Landesverbände des Konditoren-Handwerks fand im Rahmen einer offiziellen Siegerehrung auf der BACK Stage, Internorga statt.

Herr Bernd Aufderheide (Vorsitzender der Geschäftsführung Hamburg Messe und Congress GmbH) eröffnete die Siegerehrung, bevor der Obermeister der Konditoren-Innung Hamburg

Thomas Horn, unterstützt durch Susanne Stechmann (Konditorei Stechmann) die Auszeichnungen an die Teilnehmer übergab.

Der Gesamtsieger „Großer Preis der Freien und Hansestadt Hamburg Internorga 2019“ wurde durch Herrn Dr. Foth (von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Freie und Hansestadt Hamburg) ausgezeichnet.



Kathrin Adler, Michael Brettschneider, Claudia Hoba, Melanie Kloth überreicht durch Herrn Dr. Foth (BWVI)



Foto: Siegerehrung Messe Hamburg

Gewinner „Großer Preis der Freien und Hansestadt Hamburg, Internorga 2019“

Tigertörtchen, Berlin – Gold
Motto der Vitrine: Tiefsee

Schaustück, Claudia Hoba
Motiv-Torte, Melanie Kloth
Spezialitäten, Michael Brettschneider
Pralinen, Kathrin Adler
Marzipankonfekt, Kathrin Adler
Marzipanarbeiten, Tigertörtchen

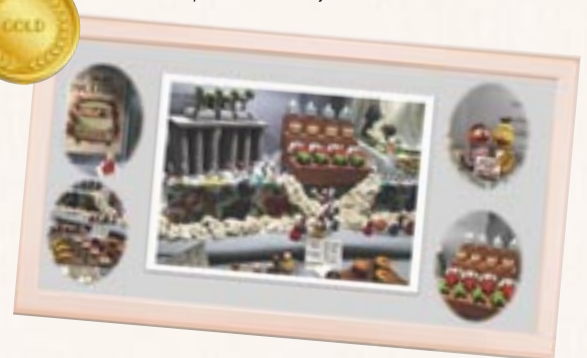
Gold
Gold
Gold
Bronze
Bronze
Gold

Beste Schultvitrine „Süße Kunst 2019“

Staatliche Gewerbeschule G3, Hamburg – Gold
Motto der Vitrine: 30 Jahre Mauerfall

Schaustück, Ronja Miksche
Baumkuchen, Diana D'Angela
Motiv-Torte, Sophie Adamus
Pralinen, Annelen Dietz
Petits Fours, Annabelle Spira
Teegebäck, Diana D'Angela
Kakaomalerei, Annelen Dietz
Marzipanarbeiten, Ronja Miksche

Gold
Silber
Gold
Gold
Gold
Gold
Silber
Gold



Dat Backhus - Erdmann, Hamburg – Silber
Motto der Vitrine: Käpt'n Blaubär

Schaustück, David Edler
Baumkuchen, Sven Tieze
Pralinen, Hartwig Behrens
Petits Fours, Hartwig Behrens
Teegebäck, Sven Tieze
Kakaomalerei, Cora Harten
Marzipanarbeiten, Cora Harten

Gold
Gold
Gold
Silber
Silber
Gold
Silber

RBB des Landkreises
Vorpommern-Greifswald, Torgelow – Silber
Motto der Vitrine: Weltreise

Schaustück, Jasmin Kortz
Baumkuchen, Johanna Rohde
Baumkuchen, Jacqueline Nagel
Motiv-Torte, Susan Jenchen
Dauergebäck, Coraly De la Rosa
Pralinen, Monika Satzinger
Petits Fours, Sophia Dams
Teegebäck, Christin Liebscher
Marzipankonfekt, Robert Hartig
Marzipankonfekt, Christin Liebscher
Kakaomalerei, Jacqueline Nagel
Marzipanarbeiten, Johanna Rohde

Gold
Silber
Silber
Gold
Bronze
Gold
L.A.
Gold
Gold
Bronze
Bronze





Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand – Bronze
Motto der Vitrine: Mario Kart

Schaustück, Melanie Eisele	Silber
Baumkuchen, Zilan Hanay	Silber
Motiv-Torte, Sina Schaffer	Bronze
Formstück Karamell, Lars-Ole Kudszus	Bronze
Dauergebäck, Pia Winterberg	L.A.
Spezialitäten, Jacqueline Wulf	L.A.
Pralinen, Paulina Thülig	Gold
Teegebäck, Hannah Lampe	Bronze
Makronenkonfekt, Charley Vorreiter	Bronze
Marzipankonfekt, Marc Philip Kostromin	Bronze
Kakaomalerei, Colleen Bartels	Silber
Marzipanarbeiten, Julia Lehr	Silber

Berufsbildende Schulen 2
der Region Hannover – Silber
Motto der Vitrine:
Willkommen in den Herrenhäuser Gärten

Schaustück, Johan Dier	Gold
Baumkuchen, Luise Mareike Höller	Gold
Motiv-Torte, Dzeneta Reke	Bronze
Pralinen, Lydia Trepte	Gold
Petits Fours, Dorothea Worthmann	L.A.
Teegebäck, Alix Haltermann	Bronze
Makronen Konfekt, Lena-Maria Werner	Silber
Kakaomalerei, Imika-Therese Kick	Gold
Marzipanarbeiten, Sandra Müller	L.A.



Berufsbildende Schulen 3, Oldenburg – Bronze
Motto der Vitrine: Casino

Schaustück, Melissa Reichelt	Bronze
Motiv-Torte, Eske Hullmann	Bronze
Pralinen, Phil Freyer	Gold
Petits Fours, Vanessa Henschel	Gold
Teegebäck, Nick Landmeier	Gold
Kakaomalerei, Lisa Reinken	Silber
Marzipanarbeiten, Eloise Mac Kenzi	Gold



Vielen Dank an
unsere Sponsoren

BACKRING NORD

Wir liefern die guten Zutaten

J.J. DARBOVEN
SEIT 1844

Lubeca

**BAKO
HANSA**

Läderach
PROFESSIONAL

SIGNAL IDUNA

**ulmer
kemo**

BIZERBA
... closer to your business

MATTHAES

t. TRAUNER

Konditoren präsentierten ihre Vielfalt

„Horst Kannapin Cup“

auf der BACK Stage, Internorga 2019

Der „Kannapin Cup“ war wieder ein schöner Wettbewerb. Die diesjährigen Sieger sind:

1. Platz Kristin Brinkhege
2. Platz Ronja Mischke
3. Platz Nadja Wege

Vielen Dank an alle Teilnehmer/-innen, an die Jury für die Bewertung, den CGV für die Durchführung, an Herrn Warlies für die (wie gewohnt) souveräne Moderation, den Trauner Verlag für den tollen Buchpreis und Sweeter Solutions.



3. Platz Nadja Wege



2. Platz
Ronja Mischke



1. Platz Kristin Brinkhege



Fotos: Messe Hamburg

Nach zwei Grundsatzentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 6.11.2018, Aktenzeichen: C-619/16 und C-684/16 werden Arbeitgeber ihre bisherige Praxis zur Gewährung von Urlaub überprüfen müssen.

Bisher gilt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Bundesurlaubsgesetz (BurlG), dass der Urlaub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden muss, sonst verfällt er.

Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen, § 7 Abs. 3 Satz 2 BurlG. Im Falle der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des Folgejahres gewährt und genommen werden, § 7 Abs. 3 Satz 3 BurlG.

In zwei gerichtlichen Verfahren, in denen es um den Verfall von Resturlaubsansprüchen ging, hatten nun sowohl das Bundesarbeitsgericht als auch das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg § 7 Abs. 3

BurlG dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Im Fall des BAG, Beschluss vom 13.12.2016, Aktenzeichen 9 AZR 541/15 ging es um einen wissen-

In seiner Entscheidung stellt der EuGH folgendes fest:

Hätte ein Arbeitnehmer seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub wahrnehmen können und verzichtet er

Neues Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Urlaubsrecht – Automatischer Verfall von Urlaubsansprüchen zum Jahresende verstößt gegen Europarecht

schaftlichen Mitarbeiter, der im Rahmen mehrerer befristeter Arbeitsverträge zwischen 2001 und 2013 beschäftigt war. Ende 2013 wurde dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber mitgeteilt, dass das Vertragsverhältnis nicht verlängert werde. Gleichzeitig wurde der Arbeitnehmer aufgefordert, seinen Resturlaub zu nehmen. Tatsächlich nahm der Arbeitnehmer jedoch nur zwei Urlaubstage und verlangte die noch offenen 51 Urlaubstage aus den Jahren 2012 und 2013 abzugelten. Der Arbeitgeber lehnte dies ab.

Im zweiten Fall vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG-Berlin-Brandenburg), Beschluss vom 14.09.2016, Aktenzeichen 4B 38/14 ging es um einen Rechtsreferendar, der sich in den letzten fünf Monaten seines Referendariats entschieden hatte, keinen Urlaub mehr zu nehmen. Nach Ende des Referendariats verlangte er erfolglos die Abgeltung des noch offenen Jahresurlaubs.

Das BAG und das OVG Berlin-Brandenburg wollten nun vom EuGH geklärt wissen, ob europarechtliche Vorgaben dagegen sprechen, dass der Urlaubsanspruch und letztlich auch der Urlaubsabgeltungsanspruch mangels Urlaubsantrags des Arbeitnehmers mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses erloschen ist.

aus freien Stücken und bewusst darauf, nachdem er vom Arbeitgeber in die Lage versetzt wurde, den Urlaub zu nehmen, so verfällt der nicht genommene Jahresurlaub mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses und es besteht kein Abgeltungsanspruch. Diese Aussage verbindet der EuGH jedoch mit einer deutlichen Einschränkung. Aus Sicht der EuGH-Richter kann die Tatsache, dass der Arbeitnehmer vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder im Bezugszeitraum keinen Urlaubsantrag gestellt hat, nicht automatisch dazu führen, dass der Urlaubsanspruch verfällt. Letztlich obliegt es nach Ansicht des EuGH dem Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Er hat ihn erforderlichenfalls förmlich dazu aufzufordern, den Urlaub in Anspruch zu nehmen und rechtzeitig darüber zu informieren, dass anderenfalls der Urlaub am Ende des Bezugszeitraumes oder eines zulässigen Übertragungszeitraumes verfallen wird. Die Beweislast trägt hierfür der Arbeitgeber.

Letztlich bleibt nun abzuwarten, wie das BAG mit der Entscheidung des EuGH umgeht und welche Schlussfolgerungen es daraus zieht. Kommt das BAG zu dem Ergebnis, dass sich § 7 Abs. 3 BurlG europarechtskonform auslegen lässt, oder anders ausgedrückt, dass sich die vom EuGH aufgestellten Grundsätze in diese Vorschrift hineinlesen lassen, können Urlaubsansprüche auch weiterhin ver-



fallen, sofern der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor dem Jahresende oder vor Ablauf des Übertragungszeitraumes in den ersten drei Monaten des Folgejahres förmlich aufgefordert hat, noch bestehenden Jahresurlaub zu nehmen und gleichzeitig über die Folgen belehrt hat, falls er dies nicht tut. Sollte das BAG, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, zu dem Ergebnis kommen, dass § 7 Abs. 3 BurlG nicht europarechtskonform ausgelegt werden kann, wäre diese Vorschrift europarechtswidrig mit der Folge, dass Urlaubsansprüche generell nicht mehr

verfallen können, bis der Gesetzgeber § 7 Abs. 3 BurlG durch eine entsprechende europarechtskonforme Vorschrift ersetzt hat.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung, insbesondere die zu erwartende Entscheidung des BAG auf dem Laufenden halten. Rein vorsorglich sollten Sie schon jetzt, wenn Sie weiterhin sicherstellen wollen, dass die bisherige Rechtslage zum Verfall der Mindesturlaubsansprüche nach dem BurlG erhalten bleibt, ihre Arbeitnehmer förmlich auffordern, etwaige bestehende Resturlaubsansprüche bis

spätestens zum Ende des Kalenderjahres oder bis zum Ende des dreimonatigen Übertragungszeitraumes des Folgejahres zu nehmen und sie gleichzeitig über die Möglichkeiten des Verfalls des Urlaubs zu belehren. Dies sollten Sie gegebenenfalls auch beweisen können.

Nach Redaktionsschluss: Inzwischen hat sich auch das Bundesarbeitsgericht der Rechtsprechung des EuGH angeschlossen. Wir werden Sie im nächsten Aktiv Handwerk ausführlich informieren.

U. Nicolay

VG

AArbeitnehmer, die Elternzeit für das dritte Lebensjahr eines Kindes im Anschluss an die beiden ersten Lebensjahre nehmen möchten, sind nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig. Dies hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 20.09.2018, Aktenzeichen: 21 Sa 390/18 entschieden.

Kindes mindestens dreizehn Wochen. Dabei hat der Arbeitnehmer sich grundsätzlich festzulegen, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Für das dritte Jahr ist also zunächst keine Festlegung erforderlich.

Im vom LAG Berlin-Brandenburg zu entscheidenden Fall, hatte der Arbeitnehmer zunächst fristgemäß Elternzeit

setz (BEEG) nicht zu entnehmen sei, dass innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes nur die erstmalige Inanspruchnahme von Elternzeit keiner Zustimmung des Arbeitgebers bedürfe. Die Beschränkung der Bindungsfrist auf zwei Jahre in § 16 Abs. 1 Satz 2 BEEG spricht nach Meinung des Gerichts vielmehr dafür, dass die Arbeitnehmer im Anschluss an diese Frist wieder frei disponieren dürfen und sie sich nur an die Anzeigefristen des § 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG zu halten haben.

Da die Rechtslage nicht unumstritten ist und es dazu bisher noch keine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts gibt, hat das LAG die Revision beim Bundesarbeitsgericht zugelassen. Die Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg ist also noch nicht rechtskräftig.

U. Nicolay

VG

Ist die Zustimmung des Arbeitgebers bei Verlängerung der Elternzeit erforderlich?

Arbeitnehmer haben, wenn Sie Nachwuchs bekommen, unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Elternzeit gegenüber ihrem Arbeitgeber. Die Elternzeit kann für maximal drei Jahre genommen werden und kann auf unterschiedliche Zeitabschnitte aufgeteilt werden, jedoch längstens bis zum achten Lebensjahr des Kindes.

Vor Beginn muss die Elternzeit schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Die Antragsfrist beträgt für Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes mindestens sieben Wochen, für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des

für zwei Jahre ab Geburt des Kindes beantragt.

Einige Monate nach der Geburt stellte er einen weiteren Antrag auf Elternzeit für ein drittes Jahr, das sich an die ersten beiden Jahre anschließen sollte. Der Arbeitgeber lehnte die Verlängerung um ein weiteres Jahr ab. Vor den Arbeitsgerichten vertrat der Arbeitnehmer die Ansicht, bei der Verlängerung der Elternzeit um ein drittes Jahr nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig zu sein. Seine Klagen vor den Arbeitsgerichten hatten Erfolg. Das LAG-Berlin-Brandenburg stellte fest, dass aus dem Wortlaut des § 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitge-



Wer zwei Versicherungen mit der Absicht abschließt, im Schadensfall zweimal Geld zu bekommen, wird Pech haben und gar keinen finanziellen Ausgleich erhalten. Beim Eintritt eines Versicherungsfalls kann ein Versicherter immer nur seinen tatsächlich entstandenen Schaden ersetzt verlangen. Bestehen zwei Versicherungen für dieselbe Gefahr (Mehrfachversicherung), kann nur ein Betrag erstattet werden, der dem Schaden entspricht, § 78 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Wurden beide Versicherungsverträge in der Absicht abgeschlossen, um mehrfach abzurechnen, sind die Verträge nichtig und der Versicherte erhält im Schadensfall kein Geld, § 78 Abs. 3 VVG.

Über einen so gelagerten Fall hatte vor einigen Monaten der 5. Senat des Oberlandesgerichts Oldenburg (OLG Oldenburg) zu entscheiden, Hinweisbeschluss vom 21.08.2017, Aktenzeichen: 5 U 18/17. Dem Beschluss

liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Nach einem Brandschaden hatte der Kläger seine Hausratversicherung in Höhe von 40.000,- Euro in Anspruch

Wasserschaden in Höhe von 800,- Euro gemeldet und sich diesen Betrag von beiden Versicherungen hatte auszahlen und so insgesamt 1.600,-

Aus der Versicherungsecke – Im Schadensfall durch Mehrfachversicherung zweimal Geld erhalten?

genommen. Diese verweigerte die Zahlung mit dem Argument, es liege eine Mehrfachversicherung vor. Der Kläger habe beim Abschluss des Versicherungsvertrages im Jahre 2012 wahrheitswidrig verneint, bereits eine andere Hausratversicherung abgeschlossen zu haben. Der Kläger bestritt dies und behauptete, die zweite Hausratversicherung habe 1996 seine Frau abgeschlossen, ohne dass er davon gewusst habe. Das OLG Oldenburg schenkte dem Kläger keinen Glauben und unterstellte ihm eine betrügerische Absicht, da er bereits vier Monate nach Abschluss der zweiten Hausratversicherung beiden Versicherungen einen

Euro erhalten hatte. Bei den Schadensmeldungen hatte er jeweils angegeben, nicht anderweitig versichert zu sein.

Der Kläger musste nun den gesamten Brandschaden aus eigener Tasche bezahlen.

Aufgrund des rechtlichen Hinweises des OLG Oldenburg nahm der Kläger seine Berufung vor dem OLG zurück.

Inwieweit der Kläger auch die insgesamt 1.600,- Euro aus dem Wasserschaden zurückzahlen musste und ihn noch ein Strafverfahren erwartet, soll hier nicht erörtert werden.

U. Nicolay



Nun hat auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 25.09.2018, Aktenzeichen: 8 AZR 26/18 zur in der Literatur und Rechtsprechung umstrittenen Frage Stellung genommen, ob die

machte er wegen Verzuges die Zahlung von drei Pauschalen von je 40,- Euro für die Monate Juli bis September 2016 geltend. Er vertrat die Ansicht, § 288 Abs. 5 BGB sei auch im Arbeitsrecht anwendbar. Sowohl das

dem 8. Senat des BAG erfolgreich. Das BAG stellte fest, dass § 288 Abs. 5 BGB grundsätzlich auch in Fällen Anwendung finde, in denen sich der Arbeitgeber mit der Zahlung von Arbeitsentgelt in Verzug befinde. Allerdings schließe § 12a Abs. 1 Satz 1 Arbeitsgerichtsgesetz als spezielle arbeitsrechtliche Regelung nicht nur einen Kostenerstattungsanspruch wegen erstinstanzlich entstandener Kosten vor dem Arbeitsgericht aus, sondern auch einen entsprechend entstandenen materiell rechtlichen Kostenerstattungsanspruch nach § 288 Abs. 5 BGB. Im Arbeitsrecht bestehe daher kein Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,- Euro wegen Verzuges.

U. Nicolay



Doch keine Pauschale in Höhe von 40,- Euro für den Arbeitnehmer bei verspäteter Lohnzahlung

Zahlung einer Verzugschuld in Höhe von 40,- Euro gemäß § 288 Abs. 5 BGB auch im Arbeitsrecht Anwendung findet.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger hatte von seinem Arbeitgeber die Zahlung rückständiger Zulagen für die Monate Mai bis September 2016 verlangt. Daneben

Arbeitsgericht Oberhausen als auch das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatten dem Kläger Recht gegeben. Wir berichteten in unserem Magazin darüber.

Die Revision des Arbeitgebers, mit der sich dieser gegen die Verurteilung zur Zahlung der drei Pauschalen in Höhe von jeweils 40,- Euro wandte, war vor

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsverhältnisses nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer nicht zuvor schon beim selben Arbeitgeber beschäftigt war. Doch was bedeutet zuvor nicht beschäftigt? In seiner bisherigen Rechtsprechung legte das Bundesarbeitsgericht (BAG) diese Vorschrift so aus, dass der Arbeitnehmer mindestens drei Jahre zuvor nicht im selben Unternehmen beschäftigt sein durfte. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Rechtsprechung als grundgesetzwidrig eingestuft, Entscheidung

vom 6. Juni 2018, Aktenzeichen: 1 BVL 7/14, 1 BvR 1375/14. Allerdings hatte es auf Ausnahmen hingewiesen, beispielsweise, wenn die Vorbeschäfti-

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellte nun in seiner Entscheidung vom 23. Januar 2019, Aktenzeichen 7 AZR 733/16 fest, dass eine Vorbeschäftigung

BAG schränkt sachgrundlose Befristung des Arbeitsverhältnisses bei Vorbeschäftigung des Arbeitnehmers beim selben Arbeitgeber weiter ein

gung sehr lange zurückliegt. Ab welcher Dauer ein sehr langer Zeitraum gegeben sein soll, hatte das Bundesverfassungsgericht allerdings nicht vorgegeben.

beim selben Arbeitgeber auch dann nicht sehr lange zurückliegt, wenn das vorangegangene Arbeitsverhältnis vor acht Jahren bestand.

U. Nicolay

VIG



Wir wünschen Ihnen frohe Ostern
und eine schöne Frühlingszeit.
Ihre Vereinigte Innungsgeschäftsstelle



**Wir sind die Asse im Reparieren
und Lackieren . . .**

INSTANDSETZUNG *** RICHTBANKARBEITEN *** LACKIERUNG *** ELEKTRIK
INNENAUSBAU *** CARAVAN - SERVICE *** ROSTSCHUTZ *** NEUBAU



..... und ein Ass ist immer in Ihrer Nähe:

KARL HEINRICH
Schimmelmanstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

☎ (040) 693 80 82

Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

E-Mail: info@karlheinrich.net · www.karlheinrich.net

Unfallschäden PKW + LKW · Richtbank – Lackierung
Schrift – Tuff-Kote-Dinol

Topfit im Handwerk:



IKK classic sucht Hamburgs fittesten Handwerksbetrieb

Leute, die im Handwerk arbeiten, sind gut in Form. Wer den ganzen Tag auf den Beinen ist und kräftig anpackt, den haut so schnell nichts um. Aber welcher Handwerksbetrieb ist der fitteste in der Hansestadt? Das wollen die IKK classic und der Gesamtverband des Hamburger Handwerks herausfinden. Gemeinsam rufen sie zur Teilnahme am Wettbewerb „Topfit im Handwerk“ auf. Hauptgewinn ist ein Betriebsausflug zum Hochseilgarten auf der „Cap San Diego“ im Hamburger Hafen.

Viele Handwerksbetriebe tun eine Menge für die Fitness ihrer Mitarbeiter. Die Inhaber wissen, dass gut ausgebildete, leistungsfähige Fachkräfte das Rückgrat ihres Unternehmens bilden. Investitionen in die Mitarbeitergesundheit lohnen sich doppelt: weniger Ausfälle durch Krankheit und deutliche Vorteile beim Wettbewerb um Fach- und Nachwuchskräfte.

Hamburger Handwerksbetriebe, die besonders engagiert sind, können sich jetzt mit anderen Unternehmen messen und dabei Preise für die gesamte Belegschaft gewinnen. Mitmachen können alle klein- und mittelständischen

Handwerksbetriebe, die sich bereits für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter stark machen oder damit starten wollen.

Teilnehmer erhalten einen Aktionsbogen, auf dem bis zum Jahresende alle sportlichen und gesundheitsfördernden Aktivitäten im Betrieb vermerkt und mit Punkten bewertet werden. Das Unternehmen mit den meisten Punkten gewinnt den Wettbewerb. Punkten können Betriebe, die Sportgemeinschaften fördern oder mit Mitarbeiter-Teams bei sportlichen Wettkämpfen antreten. Auch Unternehmen, die für ihre Beschäftigten Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnesscenter bezuschussen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement installiert haben oder im Betrieb Präventionsseminare anbieten, haben gute Karten.

1. Preis: Kletterevent auf der Cap San Diego
2. Preis: Tickets für eine Sportevent nach Wahl
3. Preis: 500 Euro-Gutschein von Sport-Thieme GmbH zur Anschaffung eines Geräts zur aktiven Pausengestaltung (z.B. Kickertisch)

Gewinnchance für fitte Handwerkerinnen und Handwerker

Zusätzlich zum fittesten Betrieb werden auch fitte Handwerkerinnen und Handwerker gesucht und prämiert. Teilnehmen können alle Mitarbeiter in Hamburger Handwerksbetrieben. Sie müssen bis Ende 2019 mindestens zwei der folgenden Aktivitäten nachweisen:

- ☒ Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ☒ Teilnahme an einer Sportveranstaltung (z.B. Laufen, Schwimmen, Rad fahren)
- ☒ Deutsches Sportabzeichen
- ☒ Teilnahme an einem Gesundheitskurs
- ☒ Mitglied einer Betriebssportgruppe
- ☒ BMI (Body-Mass-Index) im Normalbereich

Teilnahme ist bis Ende 2019 möglich.

Die Preise werden ausgelost.

Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen:
www.topfit-im-handwerk.de

1. Preis: 500 Euro-Gutschein von Jochen Schweizer GmbH
2. Preis: 250 Euro-Gutschein von Sport-Thieme GmbH
3. - 5. Preis: je ein Aktiv-Armband von Fitbit



Jetzt
Stromvertrag
abschließen

Ihre Energie gestaltet Zukunft

Seit über 20 Jahren bietet die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg ihren Mitgliedern in Form einer Rahmenvereinbarung interessante Konditionen für den Bezug von Strom durch E.ON.



Auch in 2019 führen wir diese erfolgreiche Kooperation fort. Als Mitglied der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle haben Sie die Möglichkeit sich mit dem E.ON ProfiStrom eFix dank der Preisgarantie* bis zum 31. Dezember 2019 den verhandelten Energiepreis zu sichern.

Nutzen Sie unser Angebot am besten noch heute.
Weitere Informationen sowie die Vertragsunterlagen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner:



Herr Julian Uwiss
Telefon: 0 40-80 00-7 99-22 26
E-Mail: julian.uwiss@eon.com

Auch bei Fragen zu anderen Energielösungen wie Photovoltaik oder Elektromobilität ist er gerne für Sie da.

* Der Netto-Arbeitspreis Energie und der Netto-Grundpreis Energie werden bis zum 31.12.2019 garantiert.
Wir haben keinen Einfluss auf die vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber veröffentlichten und in Rechnung gestellten Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, auf die Entgelte für die EEG-Umlage, den KWKG-Aufschlag, die Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage gem. §§ 17f EnWG, die Umlage gem. § 18 AbLaV sowie auf Steuern und Abgaben (einschließlich Konzessionsabgaben). Diese zusätzlich abgerechneten Preisbestandteile sowie nach Vertragsschluss neu hinzukommende staatlich veranlasste oder regulierte Preisbestandteile sind daher von der Preisgarantie ausgenommen und werden Ihnen während der gesamten Vertragslaufzeit in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Ein Betrieb aus unserer Mitte

100 Jahre ZBW – Altes Handwerk neu gebraucht



Am 1. Februar 2019 feierte die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft ihren 100. Geburtstag und blickt nun zurück auf einhundert Jahre Bibliothekshistorie. 1919 gestartet als kleine Institutsbibliothek mit 8 Angestellten und als Abteilung des Instituts

Der Institutsgründer Bernhard Harms beschloss, aus diesen Bücherstapeln eine gut organisierte Bibliothek aufzubauen. Der 1. Februar 1919 war die Geburtsstunde der ZBW.

Mit der Machtübernahme des NS-Regimes forschte das Institut für Weltwirtschaft auch im Auftrag der Wehrmacht. Die Bibliothek erhielt umfangreiche Sonderrechte und auch verbotene Literatur

aus dem Ausland durfte beschafft werden. Aber immer häufiger bedrohten Luftangriffe die Stadt Kiel. Die Bestände wurden daher 1942 in den Ratzeburger Dom verfrachtet. Sämtliche Bücher konnten gerettet werden. Die ZBW überlebte den Krieg als eine der größten Spezialbibliotheken für Volkswirtschaftslehre. Sie erhielt 1966 den Status der Zentralbibliothek der

für Weltwirtschaft, ist die ZBW heute eine selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft mit rund 300 Beschäftigten, einer Forschungsabteilung und hunderten Kooperationspartnern aus aller Welt.

Am Anfang stand das Königliche Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. In jedem Raum standen Bücher.



ZBW Kiel



Lesesaal ZBW Kiel, Fotos: ZBW, Copyright: ZBW



Lesesaal Seebadeanstalt



Aufstellung der Bibliothek im Ratzeburger Dom



Das zerstörte Institut für Weltwirtschaft nebst Bibliothek



Auslagerung der Bestände 1942 in den Ratzeburger Dom

Wirtschaftswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, genannt HWWA, war Ende des 20. Jahrhunderts eine der weltweit am besten ausgestatteten Spezialbibliotheken für die Betriebswirtschaftslehre. 2005 fusionierten die Bibliothek des HWWA und die ZBW. Es entstand 2007 eine unabhängige und eigenständige Stiftung. Die ZBW ist seitdem die Bibliothek für die gesamten Wirtschaftswissenschaften in Deutschland.

Mit der Erfindung des Internet startete die ZBW in eine neue Ära. Sie wurde

zum Maschinenraum für das wissenschaftliche Arbeiten mit dem Web und versorgt seither Wirtschaftsforschende und -studierende mit digitalen Publikationen. 2010 baute die ZBW die anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Informatik und Informationswissenschaft auf und wurde 2014 als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet.

Das Buchbindehandwerk im Einsatz für Open Science

Seit den 1970er Jahren bildet die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft in Kiel ununterbrochen Buchbinderinnen und Buchbinder aus. Insgesamt arbeiten 13 Personen in der bibliothekseigenen Buchbinderwerkstatt, binden Zeitschriftenhefte zu dicken Bänden, machen einzelne Bücher haltbar, indem sie sie mit strapazierfähigen Einbänden versehen und hauchen anderen Büchern neues Leben ein, denen der Gebrauch zu sehr zusetzt hat.

In der ZBW Kiel arbeiten die Buchbinderinnen zusammen mit ihrer Meisterin Elke Schnee. Etwa 13 Buchbinderinnen arbeiten hier an langen Werkbänken, an Schneidemaschinen, mit Klebe- und Kleistertöpfen, an Fadenheftapparaturen und mit Schmuckpapieren. Soweit das Auge reicht: Papier, Papier, Papier. „Beschäftigt sind wir vor allem mit Neubindungen. Das sind Magazine und Heftreihen, die zu Sammelbänden gebunden werden“, erklärt Elke Schnee. Aber auch die „Instandhaltung“ der gegenwärtigen Bestände, wie sie es nennt, gehört zu den Aufgaben der Buchbinderinnen. „Restauration wäre vielleicht zu viel gesagt. Bücher, die sehr alt und kostbar sind, behandeln wir nicht selbst. Das sind Aufgaben speziell für Restauratoren“. Unter der Erde, im

Magazin der ZBW, wird deutlich, dass es dennoch auch in diesem Bereich genug Arbeit gibt für die Buchbinderinnen.

Die Buchbinderei im Jubiläumsjahr

Neben den alltäglichen Routinen kam 2018 ein ganz besonderer Job auf die Buchbinderinnen zu. Für die Wanderausstellung „Open UP!“ der ZBW anlässlich des Jubiläums mussten Buchtürme gebaut werden. Dazu fertigten die Buchbinderinnen eigens sogenannte Buchblöcke, die später mit einem Metallstreifen gestärkt und zu Data-Book-Towern montiert wurden.

Diese Wanderausstellung, und damit auch die Sonderanfertigung der ZBW-Buchbinderei, ist in Hamburg vom 23. September bis 17. Dezember 2019 zu sehen:

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Öffnungszeiten

Mo – Fr 09:00 bis 20:00 Uhr

*Buchbindermeisterin Elke Schnee
Foto: Sven Wied, Copyright: ZBW*



ZBW Hamburg, Neuer Jungfernstieg 21

Weitere Informationen zur Geschichte der ZBW (d.h. Film, Zeitstrahl, geschichtswissenschaftliches Dossier zum Download): 100jahre.zbw.eu/geschichte

Fotos: ZBW, Copyright: ZBW



Buchbinderinnen vor fertigem Book-Data-Tower: „Wie profitiert die Gesellschaft von offenen Daten in der Forschung“



Für Sie gelesen in der ABZ:

Nachfolge erfordert Entgegenkommen

Damit der Machtwechsel ohne Streit verläuft, müssen Senior und Junior einen gemeinsamen Weg finden

Von Marc R. Hocks (Marc R. Hocks ist Experte, Referent und Autor in Sachen Vermögensmanagement bei Tresono Family Office.)

Generationswechsel in Familienunternehmen sind eine Herkulesaufgabe – und häufig ein Tabuthema. Statt die Übergabe frühzeitig zu planen, schiebt der Inhaber den Machtwechsel auf die lange Bank.

Übergabe frühzeitig planen

Mögliche Folgen: Eine ungeklärte Nachfolge, die den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens lähmt und den Erhalt des Vermögens gefährdet. Dabei bieten sich vielfältige Lösungen bis hin zur Gründung einer Stiftung.

Viele Inhaber träumen davon, ihr Unternehmen an den eigenen Nachwuchs oder Verwandte zu übertragen. Doch sie lassen nur ungern los und scheuen den Rückzug aus dem aktiven Geschäft.

Die junge Generation hingegen fremdelt häufig mit althergebrachten Strukturen, möchte eigene Ideen umsetzen oder verfolgt einen anderen Lebensweg. Gerade bei kurzfristigen Nachfolgen sind Generationskonflikte vielerorts vorprogrammiert.

Mehr Gesellschafter bringen mehr Aufwand

Größere Gesellschafterkreise erschweren die Übernahme, da mehr Personen und Organe eingebunden werden müssen. Je früher Ablöseprozess und Nachfolgeplanung beginnen, desto vielfältiger sind die Optionen.

In der Praxis gilt die Faustregel: Spätestens, wenn der Firmenlenker 55 Jahre alt wird, sollte er mit der Nachfolgesuche beginnen. Wird er in der Familie oder unter den Mitarbeitern nicht fündig, hat er noch genügend Zeit, einen externen Junior-Chef aufzubauen.



Dem potenziellen Nachfolger sollte der Senior offen begegnen – und die Hand reichen.

Foto: Shutterstock/Supawadee56

Alleinentscheider sind passé

Unternehmer sind häufig Alleinentscheider. Die Einbindung des Nachwuchses erfordert daher Umdenken: Bestehende Konzepte müssen geprüft und den Ideen des Nachwuchses offen begegnet werden.

Genauso wichtig ist es, allen potenziellen Kandidaten eine Chance zu geben und sie nicht vorschnell zu verprellen. Je früher der potenzielle Nachfolger an unternehmerische Themen herangeführt und bei Fragen eingebunden wird, desto besser.

Zur Führung eines Betriebs benötigt der Nachwuchs sowohl eine fachliche als auch eine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Ein eigener Karriereweg unabhängig vom elterlichen Betrieb und Erfahrungen bei fremden Unternehmen können helfen. So gewinnt der Nachwuchs mehr Autorität und wird von Mitarbeitern nicht als „das Kind vom Chef“ abgestempelt.

Regelmäßige Zusammenkünfte helfen, die Firmenentwicklung zu thematisie-

ren. Die Treffen dienen nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern stärken auch die gemeinsame Identifikation. Offene Kommunikation bietet dabei Raum für Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Positionen und Zielvorstellungen.

Es muss nicht immer die Firmenspitze sein. Auch Nachfolgen als reiner Gesellschafter mit Sitz im Beirat sind eine attraktive Variante. Fachkundige und engagierte Familienmitglieder können Fremdgeschäftsführer als Beirat gezielt überwachen und die Grundlagen für eine erfolgreiche Firmenentwicklung legen.

Gelebte Streitkultur zum Wohl des Unternehmens

Persönliche Verletzungen aus der Vergangenheit sowie aufgestaute Konflikte zwischen Senior und Nachfolger sollten ausgeräumt werden. Das gelingt durch eine gelebte Streitkultur. Zudem sind eigene Verantwortungsbereiche und ein klarer Zeitplan für die Übergangsphase unerlässlich.

PraxisTipps:

So klappt der Stabwechsel

- ▶ Spezialisierte Berater oder Vertrauenspersonen sollten den systematischen Nachfolgeprozess moderieren.
 - ▶ Offene Worte: Kommunikation und gelebte Streitkultur sind hilfreich. Aufgestaute Konflikte gezielt thematisieren und ausräumen.
 - ▶ Gemeinsame Strategie: Ein intensiver Austausch über Ziele, Werte und Erwartungen schafft
- Transparenz und Identifikation. Eine gemeinsame Familienstrategie stärkt das „Wir-Gefühl“ und sichert eine langfristige Firmen- und Vermögensplanung.
- ▶ Eigene Projekte: Typischerweise durchläuft der Nachwuchs alle zentralen Bereiche. Zudem sollte er frühzeitig einzelne Verantwortungsfelder übernehmen. Der Nachwuchs sollte eigene Erfahrungen und auch Fehler machen können.
 - ▶ Klarer Fahrplan: Fatal sind unklare Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse. Die Übergangsphase ist inhaltlich und zeitlich genau zu planen. Wichtig sind Zwischenziele, um den Fortschritt regelmäßig zu prüfen.

Quelle: Tresono Family Office

VIG

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



**Fotografen-Innung Hamburg
und Mecklenburg-Vorpommern**

747 studios GmbH

Große Brunnenstraße 63a, Hinterhof · 22763 Hamburg
www.747studios.de

Gegründet 2002, gehören die 747 Studios mit nunmehr 90 Mitarbeitern zu den innovativsten Studios für Fotografie, Film und CGI, also digitalen Content, in Deutschland.

Die Gründungsidee von Christian Rahtjen war es, digitale Fotografie und Lithografie unter einem Dach anzubieten. Seinerzeit ein völlig neues Studio-Konzept.

Seit rund 10 Jahren ist der Bereich CGI ein wichtiger Wachstumsbereich in den 747 Studios, der 2016 um Augmented Reality & Virtual Reality erweitert wurde. Darüber hinaus entwickeln die 747 Studios auch App-



Christian Rahtjen



und Softwarelösungen für Ihre Kunden, um den digitalen Content sinnvoll für alle nur denkbaren Kanäle zu nutzen und zu verwalten.

Getragen wird die 747 von ihrem Leitbild, den 747 Dreiklang, der sowohl die Mitarbeiter, wie auch die Qualität unseres Schaffens im Sinne des Kunden, wie auch die unternehmerische Wertschöpfung wunderbar abbildet.

VIG

Es geht wieder los!

FutureTalk im Riesenrad 2019

am Donnerstag, 22. August 2019

von 10.00 bis 13.00 Uhr



Berufsinformation für Schüler in luftiger Höhe. Seien Sie dabei, wenn sich auf dem Hamburger Dom alles um den Nachwuchs fürs Handwerk dreht!

Zu einer außergewöhnlichen Berufsorientierungsaktion für Schulklassen ab der 9. Klasse lädt die Handwerkskammer zum zweiten Mal auf den Hamburger Dom ein. In 42 Riesenrad-Gondeln können Betriebe und Innungen beim FutureTalk im Riesenrad am Donnerstag, 22. August 2019, von 10 bis 13 Uhr über Ausbildungsmöglichkeiten in ihren Gewerken informieren. Zusätzlich gibt es einen großen Infostand, an dem die Schüler alles über die 130 Ausbildungsberufe im Handwerk erfahren. Hier können Sie auch Ihre Infomaterialien auslegen. Darüber hinaus produzieren wir eine Broschüre, in der alle Aussteller mit Kontaktdaten und Hintergrundinformationen aufgeführt werden.

Im letzten Jahr hatten sich 1.200 Schülerinnen und Schüler für diese Veranstaltung angemeldet. Auch dieses Jahr werden wieder alle allgemeinbildenden Hamburger Schulen (ab Klasse 9) im Rahmen der Berufsorientierung eingeladen. Die Schüler besteigen das Riesenrad in kleinen Gruppen für Info-Gespräche und wechseln nach einigen Minuten die Gondeln. Dieser Vorgang wiederholt sich mehrmals nach dem Zufallsprinzip.

Nutzen Sie die medienwirksame Aktion für Ihre Handwerk und/oder Ihren Betrieb und reservieren Sie eine Info-Gondel. Sie als Handwerksbetrieb belegen die Gondel mit Ihrem Team (möglichst Ausbilder und/oder Azubi).

Die Gebühr für die Nutzung der Gondel beträgt 100 Euro (brutto). Darin ist ebenfalls Ihre Unternehmensdarstellung in der Veranstaltungs-Broschüre enthalten.

Ziel der Aktion ist es, eine möglichst große Vielfalt des Handwerks zu präsentieren und Jugendliche für eine Ausbildung zu begeistern. Ein Kriterium bei der Vergabe der Gondeln ist daher, dass viele unterschiedliche Gewerke an der Aktion teilnehmen. Bewerben Sie sich noch heute! Wer zuerst kommt – fährt zuerst.

Kontakt & Weitere Informationen:

Handwerkskammer Hamburg
Veranstaltungsmanagement und Marketing
Ane Sigrun Wiese und Peter Heine

Telefon: 040-35905-333
E-Mail: aktion@hwk-hamburg.de
Internet: www.hwk-hamburg.de/futuretalk



Denken Sie rechtzeitig an eine Klimaanlage!

Gut beraten & installiert von einem Fachbetrieb der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg.
Auf unserer Internetseite: www.kki-hh.de finden Sie sicher den passenden Betrieb für Ihr Wunschklima!

Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg
Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg
Telefon: 040 / 3574460 · Email: info@vig-hh.de





Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 35 74 46-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen,
Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen,
Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung,
Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten,
Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen,
Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Frei-
sprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb,
Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetrieb-
liche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen,
Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und
Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungs-
kontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiCard, Innungsversam-
mlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Bettina Kath
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten,
Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen,
Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Frei-
sprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb,
Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetrieb-
liche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation
Veranstaltungen, Workshops und Kurse



Wolfgang Krogmann
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und
Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft,
Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin,
Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik,
Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk,
VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle
Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Fotos: Elfriede Liebenow

Sudoku mittel

	3				8	9		
	6	9				1	2	
4						5		
6				8		3	1	2
7				6	1		4	
		5			4	6		
		1		7			8	6
3	7	8		2			9	

Sudoku schwer

5				9				
	3					6	9	8
		9	7			1		
3					8	9	7	
	4		2					
7	1							5
2				7				6
1	7	6	5			4	2	
				4	2		1	



Es geht auch leichter, für ein **gutes Betriebsklima** zu sorgen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Stützen Ihres Unternehmens. Und die sollten Sie motivieren – mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Setzen Sie dabei am besten auf SIGNAL IDUNA, denn als großer deutscher Lebensversicherer bieten wir Ihnen hier mit Direktversicherung, Pensionskasse und Unterstützungskasse alle Möglichkeiten. So haben Ihre Mitarbeiter im Ruhestand mehr Geld. Und Sie haben zufriedene Mitarbeiter.

Gebietsdirektion Hamburg
Hans-Henny-Jahnn-Weg 49
22085 Hamburg
Telefon 040 6398-7684
klaus.simon@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen